

## Satzung vom 25.02.1997 zur

### Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 25. Februar 1997 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 24.03.1992 beschlossen:

#### Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr DM
16.2.3	Regelmäßige Datenübermittlung an die GEZ, die mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde (§35 Abs. 1 MG)	je Fall 0,30 DM

#### Artikel 2

Inkrafttreten

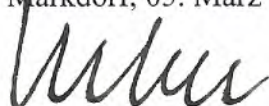
Diese Satzung zur 3. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 24.03.1992 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Markdorf (Bürgermeisteramt), Rathaus, geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung; die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt!

Markdorf, 05. März 1997



Gerber, Bürgermeister